

Tiere sind keine Sache – sie haben Rechte!

Die gesellschaftliche Stellung von Tieren hat sich geändert. Sie sind fühlende Wesen mit eigenem Charakter. Dieser Wandel muss im Recht nachvollzogen werden. Heute sind Tiere nur Rechtsobjekte und werden als «atypische Sachen» bezeichnet. Das muss sich ändern.

In der Schweiz haben wir ein fortschrittliches Tierschutzgesetz, doch der Vollzug lässt oft zu wünschen übrig. Die Empörung über Tierquälereien ist meist gross. Nur einzelne Fälle erlangen mediale Aufmerksamkeit, wie der Fall Hefenhofen. Doch in den meisten Fällen, sind die Strafen lächerlich klein. Strafverfahren werden allzu oft frühzeitig eingestellt oder gar nicht eröffnet. Veterinärbehörden schreiten bei regelmässigen Tierschutzverstössen oft sehr spät ein. Greifen sie durch, werden sie meist von den Gerichten gestoppt. Tiere können sich nicht mit Rechtsmitteln zur Wehr setzen, wie ihre Peiniger. Im Kanton Zürich wurde deshalb 1992 eine Tieranwaltschaft eingeführt. Sie war erfolgreich und kostengünstig. Sie hat nur eingegriffen, wenn die Justiz nicht funktioniert hat. Sowohl aus Tierschutz- als auch aus behördlicher Sicht war das ein erfolgreiches Modell. Leider wurde sie 2010 wieder aufgelöst, weil die kantonale Gesetzgebung mit der neuen Strafprozessordnung des Bundes nicht mehr im Einklang stand. Mit einer Gesetzesänderung auf Bundesebene könnten wenigstens die Kantone wieder Tieranwaltschaften einrichten.

«Ein Tier ist kein Kühlschrank», das schreibt der bekannte Tierrechtsprofessor Peter V. Kunz. Schlagen eines Tieres sollte deshalb rechtlich auch nicht als Sachbeschädigung gelten. Tierwohl und Tierschutz als subjektive Tierrechte auszugestalten, wäre präventiv wirksam. Aktiengesellschaften, Vereine oder Gesellschaften sind juristische Personen. Weshalb sollten also nicht auch höher entwickelte Tiere mit minimalen Rechten ausgestattet werden? Die Tierethik fordert schon längst einen Status «tierrechtliche Person». Tiere werden heute nur in dem Umfang geschützt, wie dies unsere Nutzungsansprüche zulassen. Deshalb dürfen gesunde Heimtiere eingeschläfert werden, nur weil sie der Tierhalter vor den Ferien «entsorgen» will. Ein Lebensschutz fehlt in der Schweiz, anders als in Deutschland oder Österreich. Mit der Anerkennung einer Rechtspersönlichkeit würde die Durchsetzung grundlegender Ansprüche erleichtert.

Ein erster Versuch, Primaten mit gewissen Grundrechten auszustatten ist im Rahmen einer kantonalen Volksinitiative in Basel-Stadt 2022 gescheitert. Die Bundesverfassung anerkennt zwar seit über 30 Jahren die Würde von Tieren. Trotzdem ist diese Werthaltung noch immer nicht konsequent in den Tierschutzvorschriften verankert.

Es ist Zeit, dass sich die Politik mit der Frage auseinandersetzt, wie die Interessen der Tiere besser geschützt werden können. Ein Umdenken ist angesichts der Ausbeutung von Tieren und Natur nötig. Systemänderungen haben selten beim ersten Anlauf Erfolg. Doch steter Tropfen höhlt den Stein. Gewähren wir den Tieren den Schutz, den sie in den Augen unserer Gesellschaft längst verdient haben.

[Postulat Munz 24.3296 Effizienteren Tierschutz durch Interessensvertretung](#)
